



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Betrug am Bund beenden - Zukunftsvertrag einhalten - Hochschulen und Studentenwerke verlässlich und auskömmlich finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt die finanzielle Schieflage der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) an. Er fordert die Landesregierung auf, mit der MLU die Zielvereinbarungen unter folgenden Prämissen nachzuverhandeln:
 - a) Beginnend mit dem Haushaltsplan 2022 werden den Hochschulen, die aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ erhaltenen Mittel, abzüglich der vom Bund übertragenen Aufgaben (wie z. B. in der akademischen Ausbildung von Hebammen und Geburtshelfern), in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.
 - b) Landesaufgaben, wie z. B. die Lehrer*innen-Bildung, werden aus Landesmitteln bezahlt.
 - c) Der Landesanteil der finanziellen Mittel aus dem Zukunftsvertrag wird wie vertraglich in § 6 vereinbart, den Hochschulen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt sowie die fehlenden Mittel aus dem Jahr 2021 in den Jahren 2022 und 2023 kompensiert.
2. Unter der Voraussetzung, dass die unter 1. geforderten zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, wird die Landesregierung aufgefordert, mit allen Hochschulen die Zielvereinbarungen nachzuverhandeln.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Mitte des nächsten Jahres in enger Absprache mit den Hochschulen einen neuen Hochschulstrukturplan vorzulegen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Finanzierung der Studentenwerke beginnend mit dem Haushaltsplan 2022 in dem Maße zu erhöhen, dass der Landeszuschuss zum laufenden Betrieb 10 % der Gesamteinnahmen des jeweiligen Studentenwerks entspricht.

Begründung

Im Mai 2021 legte das Rektorat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) dem Akademischen Senat der MLU den Entwurf eines Grundsatzbeschlusses zur „Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung“ vor. Durch die Streichung (oder Nichtwiederbesetzung) von 100 Stellen, die Schließung von Instituten und damit einhergehend die Aufhebung von Studiengängen sowie weitere „Straffungen“ in der Hochschulstruktur soll der Unterfinanzierung der MLU, die das Rektorat mit ca. 15 Mio. € jährlich angibt, begegnet werden. Damit wurde die Öffentlichkeit wieder einmal auf die schwierige Haushaltslage der größten und ältesten Hochschule des Landes aufmerksam. Proteste schlossen sich an; der Entwurf wurde im Akademischen Senat daraufhin zurückgezogen und in eine Beratung aller Statusgruppen der Hochschule gegeben.

Ein Abbau jeglicher Hochschulstruktur ist in diesen herausfordernden Zeiten für die Gesamtentwicklung des Landes kontraproduktiv. Um die tatsächliche finanzielle Situation zu beurteilen, ist ein ehrlicher Blick auf die Entwicklung der Hochschulbudgets im letzten Jahrzehnt notwendig. Festzustellen ist dabei, dass die Kürzungen aus der Bernburger Vereinbarung nur zu einem geringen Teil durch BAföG-Mittel kompensiert wurden. Zudem entstanden strukturelle Defizite durch den nicht vollständig gewährten Tarifaufwuchs sowie die nicht erfolgte Kompensation der Inflation, die im Wissenschaftsbereich zu deutlichen Preissteigerungen geführt hat. Ein großer Teil der BAföG-Mittel floss nicht zusätzlich in den Bereich Wissenschaft, sondern versickerte im Gesamthaushalt. Der gleiche Effekt ist jetzt bei den Mitteln aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu beobachten. So erfolgt aus den Bundesmitteln ein Vorabzug für originäre Landesaufgaben wie die Lehrer*innen-Bildung. Die vom Land mit dem Bund vertraglich vereinbarten, zusätzlichen Landesmittel, die in gleicher Höhe wie die Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, werden aus dem ohnehin durch das Land zu finanzierenden Hochschulbudgets dargestellt. Damit begeht das Land sehenden Auges einen Betrug am Bund und wird vertragsbrüchig. Die derzeitigen strukturellen Defizite, die insbesondere an der MLU zu Verwerfungen führen, aber auch an allen anderen Hochschulen zu Strukturmaßnahmen führten, könnten mit einem Schlag durch das ehrliche Handeln und Gegenfinanzieren des Zukunftsvertrags durch den Landeshaushalt behoben werden.

Der Hochschulstrukturplan des Landes wurde 2014 lediglich mit dem Blick auf die einschneidenden finanziellen Kürzungen erstellt. Er stellt weder die entstandenen Realitäten noch die notwendigen Strukturen der Hochschulen mit Blick auf die derzeitigen gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Gleichwohl ist er Steuerungs- und Orientierungsmittel zur Entwicklung der Hochschulen und bedarf daher einer Neufassung.

Die Leistungen der Studentenwerke des Landes in Magdeburg und Halle sind die wichtigste Säule der sozialen Infrastruktur für die Studierenden des Landes. Dies hat sich nicht zuletzt

wieder in der Corona-Krise gezeigt. Insbesondere Studierende mit geringen und mittleren Einkünften sind auf die Leistungen der Studentenwerke, wie günstigen Wohnraum und Mensaversorgung angewiesen. Die Leistungen der Studentenwerke sind daher ein wesentlicher Teil zur gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Insbesondere in der Corona-Krise ist die Nachfrage nach den Leistungen der Studentenwerke, wie z. B. die psychosoziale Beratung, gestiegen. Gleichzeitig gehört Sachsen-Anhalt zu den Bundesländern mit einer unterdurchschnittlichen finanziellen Unterstützung für die Studentenwerke und belastet somit die Studierenden überproportional.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende